



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 10.11.2022  
Aktenzahl: su004.1-14/2020

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 10.11.2022, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

### Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Michael Schnetzer, Norbert Schnetzer, Wolfgang Mittempergher, Yvonne Lehninger, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Lothar Mathies, Dietmar Erath, Dolores Egger, Matthias Walser, Michael Kieber, Valentin Welte, Martin Dörler, Ulrich Ströhle

### Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, David Bischof, Florian Vinzenz, David Calzone, Karin Schießl, Martin Hron, Gabriele Schwärzler, Sebastian Osl

### Schrifführer

Daniel Novak

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Gebühren 2023
5. Biomasseheizwerk
6. Mehrzweckgebäude Gebührenvorschreibung Wasser/Kanal (nachträglich)
7. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung

#### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 15 GemeindevertreterInnen Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Mehrzweckgebäude Gebührenvorschreibung Kanal/Wasser“ einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung sowie die separat übermittelte Verhandlungsniederschrift der 12. nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

### 3. Berichte

- Änderung Flächenwidmung GST-NRN 910, 914 (MMag. Clemens Ströhle): In der Stellungnahme des unabhängigen Sachverständigenrates (USR) wurde die baurechtliche Prüfung des Umfeldes der antragsgegenständlichen Liegenschaften angeregt. Eine Prüfung durch die Baurechtsverwaltung Region Vorderland ergab keine baurechtlichen Beanstandungen. Somit bleibt lediglich die Thematik der Widmungsänderung von Freifläche Landwirtschaft (FL) und Ausweisung als Freifläche-Sondergebietswidmung Folientunnel.
- Betriebsbesichtigung Fa. Fries: Thomas Rhomberg lädt die Gemeindevertretung am 30.11.2022 um 18:30 Uhr zu einer Führung durch den Betrieb ein.
- Regio Sitzung: vom aktuellen Stand des regionalen Bauamtes wird berichtet; mittlerweile sind 8 der 12 Gemeinden interessiert; eine Zusammenlegung mit der Baurechtsverwaltung ist angedacht; als Standorte sind Sulz und Rankweil im Gespräch;
- Gemeinde Röthis: BGM Roman Kopf tritt mit 30.09.2023 zurück, designierter Nachfolger ist Thomas Bachmann.
- Todesfall: Beerdigung Burkart Nesensohn am Dienstag, 15.11.2022 um 14:30.
- Sulner Leaba: Ausgabe in Finalisierung; der Vorsitzende bedankt sich schon bei allen Mitwirkenden.
- Schützenmusikverein Sulz: Herbstkonzert als Jubiläumskonzert (140 Jahr) am 12.11.2022 in der Volksschule; Darbietung der Auftragskomposition „Von Richtern, Schützen und Helden“ gesponsert von der Gemeinde Sulz
- Regio Vorderland: eine regionale Betrachtung aller Freizeitanlagen (Spielplätze, Schwimmbad Frutzau, Schilifte Furx) ist angedacht
- Lüftungsanlage Volksschule: Beantwortung der Fragen der letzten Sitzung von GV Martin Hron
- Raumplanungsvertrag Welte: der in der letzten Sitzung beschlossene Termin im Infrastrukturausschuss wurde für den 23.11.2022 anberaumt. Der Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang von den aktuellen Überlegungen.

### 4. Gebühren 2023

Der von der Gemeindeverwaltung erstellte und vom Gemeindevorstand sowie Finanzausschuss in der Sitzung vom 10.10.2022 freigegebene Entwurf für die Gemeindegebühren 2023 wird vorgelegt und besprochen. Dieser Vorschlag sieht eine generelle Indexierung von 10 % sowie Rundung auf gerade Cent-Beträge vor. Die einzelnen Gebühren ergeben sich wie folgt:

#### **Abfallgrundgebühren** (inkl. 10% MwSt.)

Einpersonenhaushalt	37,10 EUR
Zweipersonenhaushalt	52,50 EUR
Mehrpersonenhaushalt	63,90 EUR
Zuschlag pro Haushaltsmitglied	8,40 EUR
sonstige Abfallbesitzer	63,90 EUR

#### **Abfallentsorgungsgebühren** (inkl. 10% MwSt.)

20 Liter-Abfallsack	1,95 EUR
40 Liter-Abfallsack	3,90 EUR
8 Liter-Bioabfallsack	0,95 EUR
15 Liter-Bioabfallsack	1,55 EUR
250 Liter-Kunststoffabfallsack	0,60 EUR
60 Liter-Restabfallbehälter	5,70 EUR
120 Liter-Restabfallbehälter	11,40 EUR
240 Liter-Restabfallbehälter	22,80 EUR
andere Behälter je 100 Liter	9,50 EUR
60 Liter-Bioabfallbehälter	6,60 EUR

80 Liter-Bioabfallbehälter	8,90 EUR
120 Liter-Bioabfallbehälter	13,40 EUR
240 Liter-Bioabfallbehälter	26,80 EUR
Bioabfallständer	23,90 EUR
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 10 Liter	3,30 EUR
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter	18,70 EUR
Sperrmüllmarke für 0,5 m³ oder 35 kg	12,70 EUR
Grünmüll pro m³ (bei Abgabe Sammelstelle Gemeinde)	8,80 EUR

#### **Abfallentsorgungsgebühren ASZ (inkl. 10% MwSt.)**

Sperrmüll - pro 2 kg	0,55 EUR
Altholz - pro 2 kg	0,35 EUR
Grünmüll pro angefangenen 60 Liter	1,10 EUR
Bauschutt gemischt - pro 2 kg	0,30 EUR
Bauschutt gemischt - pro angefangene 10 Liter	0,70 EUR
Bauschutt rein - pro 2 kg	0,20 EUR
Bauschutt rein - pro angefangene 10 Liter	1,50 EUR
Asbestzementabfälle - pro kg	0,35 EUR
Asbestzementabfälle - pro angefangenen 10 Liter	1,30 EUR
Reifen Fahrrad + PKW - mit und ohne Felgen	4,00 EUR
Reifen LKW-mit und ohne Felgen	32,00 EUR
Flachglasabfälle - pro angefangenen 10 Liter	0,50 EUR
Mineralwolle - pro angefangene 60 Liter	4,00 EUR

#### **Wassergebühren (inkl. 10% MwSt.)**

Wasserbezugsgebühr je m³	1,70 EUR
Zählergebühr pro Monat	3,20 EUR
Anschlussbeitragssatz	42,90 EUR

#### **Kanalgebühren (inkl. 10% MwSt.)**

Kanalbenützungsg Gebühr je m³	3,50 EUR
Anschlussbeitragssatz	49,50 EUR

#### **Friedhofsgebühren (Hoheitsverwaltung)**

##### **Grabstättengebühren (ohne MwSt.)**

Sondergrab „Erdgrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	402,00 EUR
Sondergrab „Urnennische“ (Laufzeit 15 Jahre)	704,00 EUR
Sondergrab „Urnengrab“ (Laufzeit 15 Jahre)	1.083,50 EUR
jährliche Grabstättenerhaltungsgebühr je Sondergrab	22,00 EUR

##### **Bestattungsgebühren (ohne MwSt.)**

einer Urne in der Urnennische	181,50 EUR
einer Urne in Erdgrab	258,50 EUR
eines Sarges im Erdgrab	1.600,00 EUR

##### **Aufbahrungsgebühr (ohne MwSt.)**

einer Leiche je Kalendertag	49,50 EUR
-----------------------------	-----------

##### **Hundesteuer (Steuersatz, keine MwSt.)**

pro Hund	110,00 EUR
----------	------------

##### **Gästetaxe (Steuersatz, keine MwSt.)**

pro Person und Nächtigung	1,00 EUR
---------------------------	----------

Der Antrag des Vorsitzenden, die Gemeindegebühren für das Jahr 2023 wie vorgenannt zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

## 5. Biomasseheizwerk

Für den in der 12. nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Verkauf des Biomasseheizwerks liegt der Entwurf des Kauf- und Bestandsvertrages mit Datum 08.11.2022 vor. Die geforderten Punkte wurden seitens der Illwerke vkw AG, Bregenz schriftlich zugestanden. Die Prüfung des Vertragsentwurfs durch die Welte Rechtsanwältin GmbH, Rankweil (GV Dr. Martin Dörler) ergab nur wenige Beanstandungen.

Nach kurzer Erläuterung und Diskussion besteht einhellig die Auffassung, dass Einarbeitung und Adaptierungen des Vertrages sowie dessen finale Unterzeichnung gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. an den Gemeindevorstand abgetreten werden soll.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

## 6. Mehrzweckgebäude Gebührenvorschreibung Wasser/Kanal

Für das 2002 durch die Gemeinde Sulz errichtete Mehrzweckgebäude wurden durch die Bauverwaltungsregion Vorderland der Kanal- und Wasseranschluss nachgeholt. Mit Datum 17.08.2022 erfolgten die hieraus resultierenden Gebührenvorschreibungen für den Kanalanschluss in der Höhe von EUR 25.124,51 und den Wasseranschluss in der Höhe von EUR 16.761,22. Diese wurden der Sparkasse Feldkirch als Miteigentümerin am 03.10.2022 anteilig der Wohnungseigentumsanteile (630 von 2328) weiterverrechnet. Gegen die erfolgte Kostenvorschreibung in der Höhe von gesamt EUR 11.339,93 wurde seitens der Sparkasse Feldkirch Beschwerde erhoben. Als Begründung wird angeführt, dass die Vorschreibungen unzulässig sind, da diese bereits mit dem geleisteten Kaufpreis abgegolten wurden (Fixpreis). Darüber hinaus ist die Sparkasse Feldkirch nicht als Gebührenschuldnerin im Bescheid angeführt und wird die Vorschreibung als verjährt (> 5 Jahre) angesehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit zwei damals beteiligten Gemeindevorstandsmitgliedern die Argumentation der Sparkasse Feldkirch nachvollziehbar ist. Dies wurde damals so besprochen und der Kaufpreis deshalb als Fixpreis tituliert.

GV Dr. Martin Dörler schlägt vor, der Sparkasse Feldkirch – auch wenn dies aus dem vorliegenden Kaufvertrag nicht eindeutig hervorgeht – schriftlich mitzuteilen, dass die Rechnung storniert wird und die Sparkasse die Beschwerde zurückziehen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Kostenvorschreibung gegenüber der Sparkasse Feldkirch aus vor genannten Gründen zu stornieren, wird einstimmig angenommen.

## 7. Allfälliges

- GV Matthias Walser teilt die nächsten Feuerwehrtermine mit: Feuerlöscher Prüfung: 10.12.2022; Blutspendeaktion 21.12.2022 – 17:00 bis 20:30; Friedenslicht: 24.12.2022; Jahreshauptversammlung: 04.03.2022
- GR Michael Schnetzer berichtet von der Abschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulz – großes Lob an die Professionalität der Feuerwehr
- BGM Karl Wutschitz hält fest, dass es in Naher Zukunft eine Ersatzbeschaffung beim Löschfahrzeug und Investitionen im Bereich Katastrophenschutz anstehen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende  
Karl Wutschitz  
Bürgermeister

Der Schriftführer  
Daniel Novak  
Gemeindeamtsleiter